

Gesundheitsselektion im Weinbau

Dr. Ulrike Ipach, DLR – Rheinpfalz, Neustadt/W.

ulrike.ipach@dlr.rlp.de

Das Ziel der Gesundheitsselektion im Weinbau ist die Erzeugung gesunder Mutterstöcke zur Erzeugung von gesundem Pflanzgut. Gesetzliche Grundlage dafür ist die Rebenpflanzgut-Verordnung von 1986, die durch die Zweite Verordnung zur Änderung der **Rebenpflanzgut-Verordnung** vom 6. Juli 2006, BGBl. I Nr. 31, S. 1437, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 25. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2270) an EU-Richtlinien angepasst wurde. Die Gesundheitsselektion besteht aus zwei Teilen:

- **Virustestung:** § 6 der Rebenpflanzgut-VO verweist auf die Anlage 1: Anforderungen an den Rebenbestand
- **Untersuchung der Böden** von Vermehrungsanlagen auf **virusübertragende Nematoden** nach § 7, Abs. 2, Rebenpflanzgut-VO.

Beide Untersuchungen haben das Ziel, infizierte Pflanzen von der Vermehrung auszuschließen bzw. die Reben möglichst frei zu halten von einer Infektion durch virusübertragende Nematoden in den Vermehrungsanlagen.

1. Virustestung

Seit dem **01.04.2002** müssen in Deutschland **alle** Mutterrebenbestände zur Erzeugung von **Basispflanzgut virusgetestet** sein. Die Feldbesichtigung im Rahmen der Rebenanerkennung wird seit Juli 2006 durch serologische Untersuchungen ergänzt. Die Übergangsfristen für bestehende Anlagen, die vor dem 15.07.2005 gepflanzt worden sind, endeten 2013.

Die Virustestung erfolgt in Abhängigkeit von der Kategorie des zu erzeugenden Pflanzgutes. Die Reben müssen mit einem geeigneten Testverfahren (zurzeit der ELISA-Test, ein serologisches Nachweisverfahren) auf die beiden nematodenübertragbaren Viren aus dem Komplex der Reisingkrankheit **Grapevine fanleaf virus** (GFLV) und **Arabis mosaic virus** (ArMV) sowie auf die beiden Blattrollviren **Grapevine leafroll associated virus 1 und 3** (GLRaV-1,-3) getestet werden. Bei Unterlagsreben kommt der Test auf **Grapevine fleck virus** (GFkV) hinzu.

Befallene Reben müssen entfernt und die Testung der Vermehrungsanlagen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Bei Z-Anlagen sind maximal 5 % virusbedingte Fehlstellen erlaubt.

Praktische Durchführung:

Ausgangsstock: Klon-Mutterpflanze:

In der Praxis wird die Virustestung durchgeführt als serologischer Test (ELISA-Test) von **Einzelstöcken** aus Sorten/Klonen.

Testung: in amtlich anerkannten Laboren (z.B. DLR - Rheinpfalz) auf Antrag des Züchters

Einzelstöcke: über mehrere Jahre vom Züchter selektioniert

Ergebnis: → Einzelstöcke von Sorten und Klonen, in denen keine der oben genannten Viren nachgewiesen worden sind → Aufbau weiterer Vermehrungsanlagen (Vorstufen-, Basis-, zertifizierte Anlagen)

Vorstufen-, Basis, zertifizierte Anlagen:

Die Virustestung wird durchgeführt als serologischer Test (ELISA-Test) in Form von Mischproben (5-10 Pflanzen/Mischprobe).

Probennahme: durch amtl. geschulte Probennehmer

Testung: in amtlich anerkannten Laboren (z.B. DLR - Rheinpfalz) auf Antrag des Züchters

Ergebnis: → bei negativem ELISA-Test: Anerkennung der Anlagen als Vermehrungsanlagen

2. Untersuchung auf virusübertragende Nematoden in Vermehrungsanlagen

Vermehrungsanlagen sind Schnittgärten für Edelreiser und Unterlagen als auch Rebschulen.

Für die erstmalige Anerkennung von Vermehrungsanlagen wird ein Bodengutachten benötigt, das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als fünf Jahre sein darf. Es muss bescheinigen, „dass in der Vermehrungsfläche **keine Nematoden, die Viren bei Reben übertragen können**, nachgewiesen worden sind“. Diese Regelung gilt auch für Rebschulflächen, die allerdings innerhalb dieser fünf Jahre mehrmals, auch unterbrochen, genutzt werden können. Die für die Untersuchungen erforderlichen Bodenproben sind normalerweise in der zweiten Hälfte desjenigen Jahres zu entnehmen, das der Pflanzung vorangeht. Von der Untersuchung von Bodenproben bei Mutterrebenbeständen und Rebschulen kann abgesehen werden, „wenn auf der Fläche in den fünf der Nutzung zu Vermehrungszwecken vorangegangenen Jahren nachweislich ausschließlich Pflanzen angebaut worden sind, die keine gemeinsamen Wirte für virusübertragende Nematoden und für diesen Nematoden jeweils entsprechende Viren sind.“

Weitere Informationen zu dieser Untersuchung und zu virusübertragenden Nematoden allgemein finden Sie in der Homepage des DLR Rheinpfalz, Abteilung Phytomedizin. Die Dateien sind dort auch im pdf-Format zum Herunterladen (s. Download) verfügbar!

Test- und Untersuchungsstation für Rheinland-Pfalz ist das Sachgebiet Nematologie und Virologie der Abteilung Phytomedizin des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum – Rheinpfalz (DLR Rheinpfalz) in Neustadt/Weinstrasse. Sowohl die Virustestung als auch die Untersuchung der Böden auf virusübertragende Nematoden sind gebührenpflichtig. Es gilt die Landes-Gebührenverordnung.

aktualisiert am 02.01.2014